

Allgemeine Teilnahmebedingungen für kostenpflichtige Veranstaltungen der Windenergie-Agentur WAB e.V. / Offshore Wind Messe und Veranstaltungen GmbH - OWMV

Mit der Anmeldung werden die folgenden 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' anerkannt; dies gilt zugleich für etwaige 'Besondere Teilnahmebedingungen', die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bzw. dem Anmeldenden bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist in jedem Fall schriftlich, per Onlineformular, E-Mail oder Telefax bei der WAB / OWMV vorzunehmen. Anmeldungen werden generell in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der WAB / OWMV berücksichtigt; besondere Auswahlverfahren für bestimmte Veranstaltungen bleiben davon unberührt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die WAB / OWMV dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist mit der Anmeldebestätigung fällig, sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart werden. Wird in der Rechnung ein anderer Zahlungstermin genannt, so gilt dieser. Bei verspäteter Zahlung kann die WAB / OWMV den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Fördergelder oder Zuschüsse) zu erfolgen.

3. Rücktritt und Kündigung

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann schriftlich bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Absagen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet. Bei einem Rücktritt von weniger als 14 Tagen vor der Veranstaltung, wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung bei der WAB / OWMV. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle je nach Vereinbarung teilweise oder vollständig erstattet. Sofern der schriftliche Rücktritt nicht fristgerecht erfolgt, ist der/die Vertragspartner/in in jedem Fall zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Es ist möglich, einen/eine Ersatzteilnehmer/in zu stellen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsteile berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen (beispielsweise bei Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl). In diesem Fall wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet.

4. Absage von Veranstaltungen

Die WAB / OWMV hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall gemäß Ziff. 3 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen erstattet. Weiter gehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls bei kurzfristigen Absagen oder einem Veranstaltungsausfall, auch wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer/innen nicht mehr möglich sein sollte.

5. Wechsel der Dozenten / Referenten

Soweit das Gesamtformat der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten/ Referenten und Verschiebungen im Ablaufplan die Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Die WAB ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der WAB / OWMV nach Ziff. 3 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

7. Ausschluss von Mitbewerbern bei Kooperationsveranstaltungen und Firmenbesichtigungen

Bei Veranstaltungen der WAB / OWMV in Kooperation mit weiteren Unternehmen / Institutionen, ist die WAB berechtigt, in Absprache mit den Kooperationspartnern, direkte Mitbewerber des Marktes von der Veranstaltung auszuschließen. Diese Ankündigung wird gesondert im jeweiligen Programm hervorgehoben. Zusätzlich wird dieser Ausschluss den Unternehmen direkt nach deren Anmeldung mitgeteilt. Indirekte Mitbewerber werden einer gesonderten Prüfung durch die Kooperationspartner unterzogen. Diese Unternehmen erhalten ebenfalls rechtzeitig und nach Eingang der Anmeldung, eine Rückmeldung. Im Falle eines Ausschlusses fallen keine Gebühren an. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe zurückerstattet.

8. Haftung

Die Haftung der WAB / OWMV, der Eigentümer von Veranstaltungsräumen oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der WAB / OWMV oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

9. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten von der WAB / OWMV gespeichert werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung verwendet.

10. Bildnutzung

Sofern auf der Veranstaltung Fotos zu Dokumentationszwecken oder zur Weiterverwendung für WAB / OWMV- eigene Werbe- und Printmedien erstellt werden, auf denen einzelne oder mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen abgebildet sind, erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Nutzung des Fotos seitens der WAB / OWMV einverstanden.

11. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Gerichtsstand

Ist der/die Vertragspartner/in Kaufmann/Kauffrau, gilt als Gerichtsstand die Stadt Bremen.
Erfüllungsort ist die Stadt Bremen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Bremen, im April 2015

Nordsee – Windpark – Tour / Schiffsausfahrten zu Offshore-Windparks

Sicherheitsunterweisung

1. Der Überstieg auf Offshore-Anlagen / Offshore-Umspannwerke ist nicht möglich und nicht gestattet!
2. Im Falle von gesundheitlichen Beschwerden, Krankheiten oder Behinderungen sowie im Falle einer Schwangerschaft wird dringend von einer Hochseeausfahrt abgeraten.
3. Für Personen, die unter Einfluss von Alkohol und / oder anderer berauschender Mittel stehen, ist die Ausfahrt verboten.
4. Medikamente gegen Seekrankheit sowie Sonnenschutzmittel sind selbst zu besorgen und sollten rechtzeitig eingenommen bzw. angewendet werden.
5. Auf dem Frei Deck darf sich nur in den ausgewiesenen Bereichen aufgehalten werden.
6. Lose Gegenstände (z.B. Schlüssel, Fotoapparate, Ferngläser etc.) sind gegen heraus- bzw. herabfallen zu sichern.
7. Den Anweisungen der Schiffsmannschaft ist Folge zu leisten. Bei Missachtung von Anweisungen kann man von der Ausfahrt ausgeschlossen werden.
8. An Bord darf nicht gerannt werden, fester Stand und sichere Gangweise ist höchstes Gebot. Niemals über die Reling lehnen! Grundsatz: Eine Hand für SICH – eine Hand fürs SCHIFF!
9. Kommt während der Ausfahrt eine vorgeschriebene Schutzausrüstung zum Einsatz, verpflichte ich mich, zu meiner eigenen Sicherheit, während der gesamten Ausfahrt, diese zu tragen.

Nordsee – Windpark – Tour / Schiffsausfahrten zu Offshore-Windparks

Haftungsverzicht

1. Ich habe die obigen Sicherheitsregeln aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen.
2. Ich erfülle die in den obigen Sicherheitsregeln geforderten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausfahrt, stehe nicht unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderer berauschender Mittel und bin grundsätzlich gesund.
3. Während der Ausfahrt auftretende Beeinträchtigungen, insbesondere Unwohlsein oder Verletzungen teile ich der betreuenden Schiffsmannschaft mit.
4. Ich erkenne die Autorität der Schiffsmannschaft in allen der Ausfahrt betreffenden und sicherheitsrelevanten Belange an.
5. Ich nehme an der Nordsee – Windpark – Tour auf eigene Gefahr teil. Ich bin mir über die damit verbundenen Gefahren im Klaren und nehme sie bewusst in Kauf.
6. Ich verzichte gegenüber der WAB e.V. sowie dem Veranstalter Offshore Wind Messe und Veranstaltungs GmbH sowie deren Beauftragten und Vertretern auf sämtliche Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche, die aufgrund von Schadensereignissen oder Unfällen in Zusammenhang mit der Ausfahrt stehen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.
7. Für alle in Zusammenhang mit der Ausfahrt eventuell auftretenden Schäden oder Verschmutzungen an Kleidung, Fotoapparaten oder anderen mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Bremerhaven / Bremen, im April 2015